

Die Durchführung einer Befliegung mit handelsüblichen Drohnen ist an gesetzliche Regelungen gebunden.

„Mit Gültigkeitsbeginn der neuen -Vorschriften, DVO () 2019/947 und DVO () 2019/945) zum 31.12.2020 müssen Betreiber eines unbemannten Luftfahrzeugsystems () bestimmte Regeln beachten, um sich nicht ordnungswidrig zu verhalten oder strafbar zu machen.“

Notwendig ist eine Fernpilotenausbildung mit einer daraus folgenden Prüfung. Die Prüfung besteht aus 40 Fragen, teilweise als „multiple choice“ und muss beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) online abgelegt werden.

[https://www.lba.de/DE/Drohnen/Fernpiloten/Online\\_Training/Online\\_Training\\_node.html](https://www.lba.de/DE/Drohnen/Fernpiloten/Online_Training/Online_Training_node.html)

Des Weiteren muss die Drohne beim LBA registriert und mit der erteilten e-ID gekennzeichnet werden. Eine Haftpflichtversicherung ist zwingend notwendig. Ich rate dringend davon ab, ohne Genehmigung zu fliegen. Die angedrohten Strafen sind drastisch.

Zur wiederholten Befliegung von geplanten oder im Bau befindlichen Trassen sind in der Regel keine Überfliegungen von Wohn- oder Gewerbegrundstücken notwendig. Nach der Lufverkehrsordnung §21 c ist das Überfliegen von Wohngrundstücken aber erlaubt, wenn:

c)

der Betrieb in einer Flughöhe von mindestens 100 Metern stattfindet und

- aa) die Luftraumnutzung über dem betroffenen Wohngrundstück zur Erfüllung eines **berechtigten Betriebszwecks** erforderlich ist, öffentliche Flächen oder Grundstücke, die keine Wohngrundstücke sind, für den Überflug nicht genutzt werden können und die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonstigen Nutzungsberechtigten nicht in zumutbarer Weise eingeholt werden kann,

Um einen berechtigten Betriebszweck zu begründen, muss ein Auftrag zur Befliegung erteilt werden, z.B. durch eine klageberechtigte BI. Man beachte auch die weiteren Bedingungen bb) cc) dd).

[https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo\\_2015/\\_21h.html](https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21h.html)

Für eine vergleichbare Auswertung sollten folgende organisatorische Bedingungen eingehalten werden:

|  |               |
|--|---------------|
| Befliegung eines geografischen Gebietes: | mäanderförmig |
| Flughöhe:                                | 100 m         |
| Abstand zwischen zwei Bildern:           | 25 m          |

Die Steuerung der DJI Drohnen erfolgt mittels der Software „Litchi“. Über das Portal <https://www.flylitchi.com/> können nach entsprechender Registrierung Flugpläne anhand von Karten oder Luftbildern erstellt und in die Steuerungssoftware auf einem Smartphone hochgeladen werden. Litchi ist kostenpflichtig, 28,99 €.

Die auf dem Smartphone gespeicherten Routen können beliebig oft geflogen werden. Damit können Veränderungen und plankonformer Baufortschritt dokumentiert und gesichert werden.

Litchi ist eine alternative Software, die nicht vom Hersteller der Drohne (DJI) autorisiert wurde. Die Litchi Software steht nicht für alle DJI Drohnen zur Verfügung. Vor dem eventuellen Kauf einer Drohne bitte prüfen.